

# „Du bist so gut wie tot“

Der Fall einer jungen, HIV-positiven Tschetschenin, die aus Österreich nach Polen abgeschoben wurde und dort fast starb, wirft ein Schlaglicht auf den harten Umgang mit infizierten Asylwerbern. Ein Bleiberecht aus medizinischen Gründen gibt es in Europa nicht.

Irene Brickner

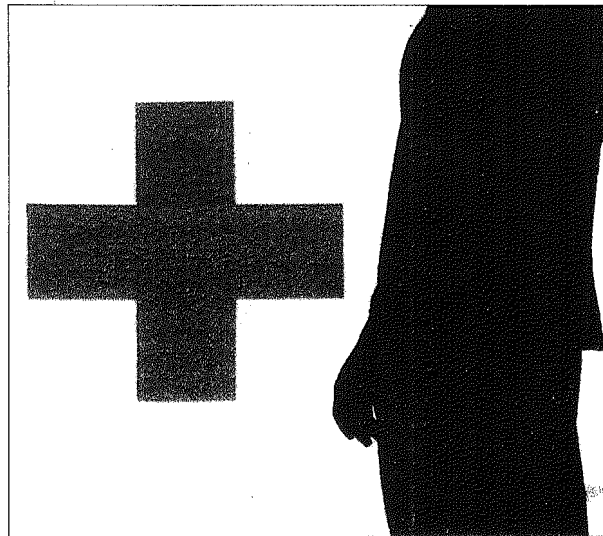
Eine HIV-Infektion schützt nicht vor Abschiebung. Dieser Umstand hat Fatima K. fast das Leben gekostet. Denn aus Österreich, wo die junge, HIV-positive Tschetschenin im Oktober 2008 einen Asylantrag gestellt hat, wurde sie fünf Monate später als sogenannter Dublin-Fall nach Polen gebracht: in jenes EU-Land, durch das sie auf ihrer Flucht vor den nicht endenden Gewalttaten in ihrer Heimat zuerst gekommen – und asylbehördlich erfasst worden – war.

In Polen wurden Fatima K. und ihre zwei kleinen Kinder sofort ins Gefängnis gesteckt; immerhin hatten sie sich davor ja den dortigen Behörden entzogen. Die aus Österreich mitgebrachten HIV-Medikamente wurden ihr weggenommen. „Du bist so gut wie tot“, sollen die Gefängniswärter gesagt haben.

Nach zwei Monaten war Fatima K. haftunfähig. Sie kam frei. Mit letzter Kraft setzte sie sich in den Bus nach Wien. In Traiskirchen

**Abschiebung mit lebensgefährlichen Folgen: wenn Recht Menschenrecht übertrumpft.**

Foto: Picturedesk



bescheinigte ihr eine Ärztin, dass sie am Rand der Lebensgefahr stehe. Doch erst eine Beschwerde beim Asylgerichtshof konnte erwirken, dass ihr Verfahren jetzt in Österreich geführt wird. In medizinischer Sicherheit, denn hierzulande hat, wer in Grundversorgung ist, Zugang zu HIV-Therapie.

## Theoretische Therapiechance

„Solange in einem Zielland theoretisch Behandlungsmöglichkeiten gegen Aids bestehen, werden HIV-Infizierte dorthin abgeschoben“, erklärt K.s Rechtsberaterin Judith Ruderstaller vom Flüchtlingshilfsverein Asyl in Not. So laute die Spruchpraxis des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR) in

Straßburg, der die österreichischen Asylgerichte meist folgen, bestätigt Birgit Enzensberger vom UN-Flüchtlingshochkommissariat UNHCR in Wien: „Damit wird, wenn in einem Fall keine außergewöhnlichen Umstände vorliegen, ein auf medizinische Gründe gestütztes Bleiberecht verhindert.“

Aufgrund dessen wird leider nicht geprüft, ob ein Einzelner nach seiner Rückführung überhaupt eine Chance auf HIV-Therapie hat. Etwa, ob er über genug Geld dafür verfügt. Zum Beispiel im westafrikanischen Nigeria, wohin es laut Ruderstaller „aus Österreich schon mehrere Abschiebungen HIV-Positiver gegeben hat“.

